



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2012 (06.02)
(OR. en)**

5851/12

**SOC 63
ECOFIN 75**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: politische Leitlinien für 2012 – Billigung der Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zum Jahreswachstumsbericht 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage die obengenannte Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Februar 2012.

Die Stellungnahme wird vom Rat unter dem Tagesordnungspunkt "Strategie 'Europa 2020': Jahreswachstumsbericht und gemeinsamer Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters geprüft.



Der Ausschuss für Sozialschutz

**STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALSCHUTZ
ZUM THEMA**

JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2012

1. Die Europäische Kommission hat den Jahreswachstumsbericht 2012 unter besonderen Rahmenbedingungen veröffentlicht: Die Konjunkturabschwächung verschärft sich und erfasst immer mehr Länder. Die Scheu vor hohen Risiken in den Märkten für Staatsanleihen haben die Kosten für die öffentliche Hand nach oben getrieben. Die Politik verschiebt deshalb ihre Schwerpunkte von einer langfristigen Strategie hin zur Bewältigung kurzfristiger Herausforderungen.
2. Der Rat wird auf die langfristigen Folgen hingewiesen, die die derzeitigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf die soziale Lage in der EU haben werden; wie aus dem dritten Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die sozialen Folgen der Krise¹ hervorgeht, wird sich diese Situation voraussichtlich verschlechtern, wenn nicht inzwischen ein geeignetes sozial- und beschäftigungspolitisches Instrumentarium geschaffen worden ist.
3. Die Sozialschutzsysteme, die eine steigende Nachfrage nach Unterstützung zu verzeichnen haben, stehen unter hohem Druck; verdeutlicht wird dies durch die Verlagerung von Arbeitslosen- hin zu Sozialleistungen angesichts der sich verschärfenden Arbeitsmarktlage.
4. Vom Jahreswachstumsbericht 2012, in dem die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise als eine von fünf Prioritäten aufgeführt wird, geht ein starkes Signal dahin gehend aus, dass die Wiederherstellung des Vertrauens in die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 zu den obersten Prioritäten zählt.
5. Aus dem Fortschrittsbericht² im Anhang zum Jahreswachstumsbericht geht hervor, dass die EU nach derzeitigem Stand das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel hinsichtlich der Zurückdrängung von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht verwirklichen wird. Schätzungen zufolge bedarf es verstärkter Anstrengungen, damit das gemeinsame EU-Ziel erfüllt werden kann. In einem von begrenzten Ressourcen geprägten Umfeld wird wirksamerer Sozialschutz in Verbindung mit einem höheren Grad der Erwerbsbeteiligung eine entscheidende Rolle bei der Erreichung dieses Ziels spielen.

¹ Dritter Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der laufenden Fiskalkonsolidierung, SPC/2012/.1(2)/4FIN

² KOM(2011) 815 endgültig, VOL. 2/5 – Anhang I: Fortschrittsbericht zur Strategie Europa 2020.

6. Damit dieses Ziel von jedem der Mitgliedstaaten und von der EU insgesamt erreicht wird, ist Folgendes erforderlich:
- Verbesserung der Qualität der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse aller Generationen, und zwar zusätzlich zu den bereits verankerten Zielen für die Stimulierung von Beschäftigung und Wachstum;
 - Minderung der Ungleichheiten durch Ausschöpfung der Möglichkeiten der sozialen Sicherungssysteme, um Einkommensunterschiede zu verringern und den Zugang zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu verbessern;
 - Gewährleistung eines besseren Schutzes der Schwächsten davor, dass sie die Konsolidierungsmaßnahmen am stärksten zu spüren bekommen;
 - verstärkte Wiederbeachtung der Gleichstellungsproblematik;
 - Verbesserung der Zweckdienlichkeit und Tragfähigkeit der Sozialschutz- und Rentensysteme sowie Umsetzung von Strategien zur aktiven Eingliederung;
 - Nutzung der Chancen, die sich aus dem Vorschlag für eine neue Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (2014–2020) ergeben.
7. Im Jahreswachstumsbericht 2012 wird zu Recht auf die wichtige Rolle der Sozialschutzsysteme als "automatische Stabilisatoren" hingewiesen. Indem sie die gesamte Bevölkerung mit verschiedenen Geld- und Sachleistungen unterstützen, tragen sie zu Gesamtnachfrage und Wachstum bei. Durch Sozialschutzsysteme können auch hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere durch Investitionen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen.

8. In Anbetracht des Ausmaßes und der Dauer der Wirtschaftskrise konnten die Mitgliedstaaten dank ihrer Sozialschutzsysteme die schlimmsten Folgen für die Haushalte und den Einzelnen recht erfolgreich abfedern. Die Solidität dieser Systeme muss verbessert werden, damit sie der gesamten Bevölkerung auch bei einer längeren Rezession weiterhin Schutz gewähren können. Ganz besonders muss darauf geachtet werden, dass sie in der Lage sind, eine etwaige ungleiche Verteilung der Krisenfolgen aufzufangen.
9. Sozialschutzsysteme können nicht allein auf Sicherheitsnetze für die ärmsten Bürger reduziert werden, wenngleich sie sich erheblich auf das Einkommen der Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkünften auswirken. Die angemessene Finanzierung der Sozialleistungen muss sichergestellt sein, damit ihre Tragfähigkeit und Zweckdienlichkeit gesichert wird und somit alle Bürger erreicht werden können und die Solidarität garantiert ist.
10. Wenn es darum geht, erfolgreiche Wachstumsstrategien zu verfolgen, muss die Rolle des Humankapitals gebührend beachtet werden. Zur Ankurbelung des Wachstums, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Mehrung des Wohlstands sind Investitionen in das Humankapital erforderlich. Bei der derzeit gebotenen Haushaltskonsolidierung und Defizitkontrolle muss den strukturellen Faktoren Rechnung getragen werden, die die Kosten des Sozialschutzes in die Höhe treiben (d. h. steigende Nachfrage nach Dienstleistungen für eine alternde Bevölkerung und höhere Arbeitslosigkeit).
11. Im Jahreswachstumsbericht 2012 wird eine Senkung der Lohnnebenkosten und eine Verlagerung des Steuerdrucks von der Arbeit weg gefordert, um Impulse für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu geben³. Allerdings bedarf es angesichts der Unterschiede bei den Finanzierungsregelungen für den Sozialschutz in der EU einer umfassenden und sorgfältigen Analyse sämtlicher Auswirkungen einer solchen Maßnahme sowohl auf die Finanzierung der Sozialschutzsysteme als auch auf die Fähigkeit dieser Systeme, angemessene Leistungen bereitzustellen. Besonders wichtig bei einer diesbezüglichen Debatte ist die Einbeziehung der Sozialpartner.

³ KOM(2011) 815 endgültig, VOL. 5/5 – Anhang IV: Wachstumsfreundliche Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten und bessere Steuerkoordinierung in der EU (S. 4-5).

12. Das politische Hauptziel von Rentensystemen und ihre Daseinsberechtigung beruhen darin, Rentnern ein angemessenes Einkommen zu gewähren. Ohne erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern werden die im Jahreswachstumsbericht 2012 vorgesehenen Prioritäten im Zusammenhang mit den Renten (d. h. Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters und Verlängerung des Erwerbslebens) nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Daher ist ein dreigliedriger Ansatz vonnöten⁴. Es ist hervorzuheben, dass die Agenda für die Rentenpolitik über eine Anpassung des Renteneintrittsalters und des Erwerbslebens hinausgeht, da sie auch weitere miteinander verknüpfte Kernkomponenten einschließt: die Ausgewogenheit von Zweckdienlichkeit und Tragfähigkeit, die Wechselwirkungen zwischen staatlichen und privaten Säulen der Altersversorgung, die Rentendeckung, das Altersmanagement am Arbeitsplatz, die Fairness zwischen den Geschlechtern und den Generationen, das gesunde und aktive Altern, das Risikomanagement bei fondsgestützten Rentensystemen usw.
13. Der Ausschuss für Sozialschutz wird prüfen, inwieweit die neuen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts, die Schwerpunkte des Euro-Plus-Pakts angemessene und tragfähige Altersversorgung, Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung sowie die gemeinsamen Ziele für den Sozialschutz und die soziale Inklusion in den nationalen Reformprogrammen und den nationalen Sozialberichten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion Berücksichtigung finden. Der Ausschuss wird dem Rat über seine Feststellungen Bericht erstatten.

⁴ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Langfristig tragfähige Systeme der sozialen Sicherheit zur Verwirklichung der Zielvorgaben für angemessene Renten und soziale Eingliederung", Rat der Europäischen Union, Dokument 9413/10.